

Carl-Orff-Bogen / Halteverbot hinter Zebrastreifen für mehr Verkehrssicherheit für Fußgänger*innen

Antrag

In beiden Fahrrichtungen wird jeweils hinter dem Zebrastreifen am Carl-Orff-Bogen auf mindestens 5 Metern ein absolutes Halteverbot angeordnet.

Standort: Carl-Orff-Bogen 111 bzw. beim Parkplatz am Heidemarkt

Begründung

Die Regelung, dass beim Parken 5 Meter Abstand zu Fußgängerquerungen eingehalten werden müssen, gilt nur vor Zebrastreifen, nicht dahinter. An dieser häufig genutzten Überquerung am Carl-Orff-Bogen ist die Sichtbeziehung von Fußgänger*innen zu Fahrzeugführer*innen und umgekehrt aber auch durch direkt im Anschluss an den Zebrastreifen parkende Fahrzeuge immer wieder beeinträchtigt, was zu einer Gefährdung vor allem auch von Kindern und älteren Menschen beim Überqueren des Carl-Orff-Bogens auf dem Zebrastreifen führt.

